



Bekanntmachung

Annahme der Vorentwurfsfassung zur Änderung des Bebauungsplanes „Vital Kurcamping Bayerbach“ gemäß Deckblatt Nr. 5 mit Erweiterung des Geltungsbereichs

Vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Bayerbach hat in seiner Sitzung vom 29.07.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Vital Kurcamping Bayerbach“ mit Grünordnungsplan und Begründung mit Erweiterung des Geltungsbereichs gemäß Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 29.07.2020, gefertigt durch das Architekturbüro Erwin Wenzl, Passau, beschlossen.

Der Geltungsbereich wird nunmehr gemäß Beschluss vom 29.07.2020 um die Fl.Nr. 986 und 989 der Gemarkung Steinberg erweitert. Die geänderte Abgrenzung ergibt sich aus dem Lageplan vom 29.07.2020, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Bereits im Vorstadium ist es wichtig, die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen, um über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung möglichst frühzeitig zu informieren.

Die Vorentwurfsfassung zur Änderung des Bebauungsplanes mit Erweiterung des Geltungsbereichs kann in der Zeit vom

18.09.2020 bis zum 21.10.2020

im Rathaus in Bad Birnbach, Zi.Nr. 1.14, Bauverwaltung, eingesehen werden.

Die Angestellten unserer Bauverwaltung stehen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Wünsche und Anregungen zu diskutieren und die weiteren Schritte der Bauleitplanung zu erläutern. Es ist dabei ausreichend Gelegenheit zur Aussprache und Erörterung gegeben.

An die Amtstafeln:

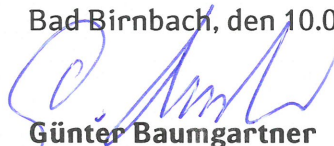
Angeheftet am: 11.09.2020

abgenommen am: 23.10.2020



Gemeinde Bayerbach

Bad Birnbach, den 10.09.2020


Günter Baumgartner
Erster Bürgermeister